

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 3. Februar 2026

Dossier Nr. 12083 «10 vor 10» vom 23. Dezember 2025 – «Schweiz soll keine Atomwaffen haben dürfen»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 8. Januar 2026, worin Sie in einer schriftlichen Eingabe die obige Sendung wegen eines Verstosses gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit beanstanden. Gerügt wird namentlich die Anmoderation mit der Einblendung eines Anti-Atomkraft-Signets im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Einreichung einer Volksinitiative, mit welcher der Beitritt der Schweiz zum Vertrag der Vereinten Nationen über das Verbot von Atomwaffen in der Bundesverfassung verankert werden soll. Bezuglich des Wortlauts der Eingabe wird auf deren Text in der Beilage verwiesen.

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Anlässlich der Einreichung der Volksinitiative für einen Beitritt der Schweiz zum UNO-Atomwaffenverbotsvertrag blickte 10vor10 im beanstandeten Beitrag zurück auf Zeiten als die Schweiz noch Pläne für ein eigenes Atomwaffenarsenal mit bis zu 300 Sprengköpfen hatte.

Die Kritik der Beanstanderin betrifft die Anmoderation des Beitrages. Wörtlich lautete die Anmoderation:

«Atomkraft - nein danke. Dieser Wunsch liegt einer Volksinitiative zu Grunde, die heute eingereicht wurde. Sie verlangt, dass die Schweiz dem Atomwaffenverbotsvertrag der UNO beitritt. Der Bundesrat tat sich bislang schwer mit einer Unterzeichnung. Die Landesregierung war sowieso schon immer sehr zurückhaltend, wenn es um die Ächtung von atomaren Waffen ging. Ja bis Ende der 80-er-Jahre wollte der Bundesrat sogar eine eigene Schweizer Atombombe entwickeln. Die Armee wollte bis zu 300 entsprechende Sprengköpfe beschaffen, wie der Beitrag von Andy Müller zeigt.»

Dazu wurde folgendes Screenbild gezeigt:



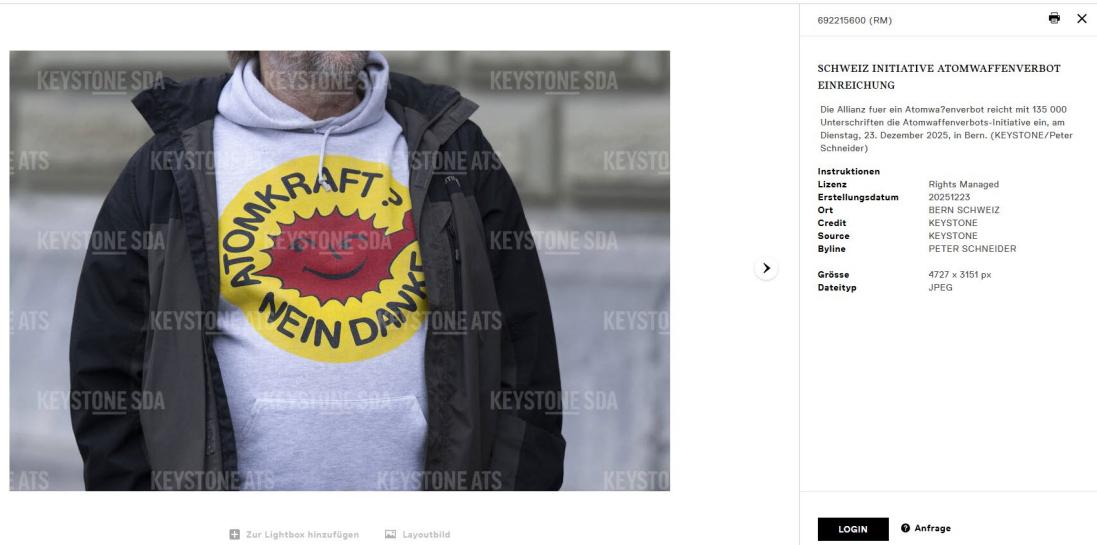
Gerne nehmen wir zu den einzelnen Kritikpunkten Stellung.

Konkret kritisiert die Beanstanderin die ersten beiden Sätze der Anmoderation («Atomkraft - nein danke. Dieser Wunsch liegt einer Volksinitiative zu Grunde, die heute eingereicht wurde.») und das verwendete Screenbild als «manipulatives Framing».

Wörtlich schreibt sie: «Das ersatzlose Weglassen der ersten zwei Sätze und des gezeigten Bildes – also der sachfremden, irreführenden also unzutreffenden Einleitung – hätte nicht nur die Sachgerechtigkeit gewahrt, sondern auch wertvolle Sendezeit für den eigentlichen Inhalt der Vorlage gewonnen.» (RZ 16, Beanstandung)

Wir geben der Beanstanderin recht, dass die ersten beiden Sätze der Anmoderation und das gewählte Screenbild unpassend waren: Der Slogan «Atomkraft? Nein danke» ist tatsächlich nicht der Gedanke, der dem Atomwaffenverbot und der an diesem Tag eingereichten Initiative, zugrunde liegt. Damit haben wir fälschlicherweise einen Zusammenhang zwischen zwei unterschiedlichen Themenfeldern hergestellt, den es so nicht gibt. Dahinter steckte aber keine beabsichtigte «Manipulation» (RZ 17, Beanstandung), sondern ein Denkfehler beim Gestalten der Anmoderation.

Gerne erklären wir, wie es dazu gekommen ist: Das gewählte Screenbild haben wir von der Agentur Keystone bezogen. Es stammt gemäss Bildbeschreibung von der Unterschriteneinreichung der im Beitrag thematisierten Atomwaffenverbots-Initiative, was auch ein weiteres Bild der Initianten samt Unterschriftenkartons belegt. (vgl. dazu die Beilage)



Bei der Einreichung der Initiative trug also zumindest ein Teilnehmer einen Sweater mit der Aufschrift «Atomkraft? Nein Danke». Das ist nicht erstaunlich, denn neben verschiedenen anderen Organisationen war auch die Anti-AKW-Bewegung beim Sammeln der Unterschriften für den Beitritt der Schweiz zum Atomwaffenverbot engagiert. Organisationen wie «Fokus Anti-Atom¹» oder «Sortir du nucléaire», welche sich gegen Atomkraft einsetzen, sind Teil der Allianz, die hinter der Atomwaffenverbots-Initiative steht.

Beim Gestalten der Anmoderation wurde schliesslich das oben gezeigte Agentur-Bild ausgewählt, das bildlich attraktiver ist als das alternative Agentur-Bild in der Totalen – nicht zuletzt auch mit der Idee, dass das Publikum an das Bild mit dem bekannten Slogan anknüpfen kann. Dabei wurde zu wenig bedacht, dass das Publikum bei dem Bild und dem Slogan nicht einfach an die Kraft der Atom-Technologie im Allgemeinen, sondern spezifisch an die Anti-AKW-Bewegung denkt. Wir bedauern, dass wir damit zwei sachfremde Themenfelder miteinander verbunden haben und entschuldigen uns bei der Beanstanderin für diesen Fehler. Nachträglich haben wir direkt im Beitragsbeschrieb auf den Fehler hingewiesen:

<https://www.srf.ch/play/tv/10-vor-10/video/schweiz-soll-keine-atomwaffen-haben-duerfen?urn=urn:srf:video:d87d74ea-145d-4e1c-89ed-6f6bc03a3ed2>

Korrigendum: In der Anmoderation wird fälschlicherweise auf den Slogan «Atomkraft? – Nein dankel» verwiesen. Zwar wurde das verwendete Agentur-Bild tatsächlich bei der Einreichung der Initiative für einen Beitritt der Schweiz zum UNO-Atomwaffenverbots-Vertrag aufgenommen. Jedoch haben wir mit dem Hinweis auf die Anti-AKW-Bewegung in der Anmoderation zwei sachfremde Themenfelder miteinander verbunden. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler.

¹ Auf der Webseite www.fokusantiatom.ch heisst es: «Der Verein Fokus Anti-Atom unterstützt mit allen ihm zur Verfügung stehenden politischen, materiellen, rechtlichen und gewaltfreien Mitteln den Kampf für das Abschalten der Atomkraftwerke und die kritische Begleitung anderer Atomanlagen.»

Zudem haben wir in unserem Archiv vermerkt, dass die Anmoderation nicht weiterverwendet werden darf.

Wir bedauern den Fehler in der Anmoderation auch deshalb, weil der anschliessende Beitrag dem Publikum aus unserer Sicht einen echten Mehrwert bot. Der Autor des Beitrages, der in die Anmoderation nicht involviert war, hat das Anliegen und den Hintergrund zur Initiative im Beitrag korrekt und sachgerecht erklärt. Hauptsächlich thematisierte er die ehemaligen Pläne der Schweizer Regierung, eine eigene Atombombe zu entwickeln oder zu beschaffen. Dabei stellte der Autor keine Verbindung zwischen Kernkraft und nuklearer Bombe her. Die Meinungsbildung über das eigentliche Thema der Berichterstattung – den historischen Blick auf die ehemaligen Atomwaffen-Plänen der Schweiz – wurde durch die fehlerhafte Moderation unseres Erachtens deshalb nicht beeinträchtigt. Das Publikum konnte sich trotzdem eine eigene Meinung über das Kernthema der Berichterstattung bilden.

Soweit unsere inhaltliche Stellungnahme zur Kritik der Beanstanderin.

Die Beanstanderin weist in ihrem Fazit zudem grundsätzlich auf die *«einseitige und überhebliche, ja geradezu arrogante Argumentationsweise von SRF und insbesondere der Ombudsstelle»* hin und hält fest: *«Problematisch ist nicht unbedingt, dass Fehler passieren, sondern dass diese erstens systematisch immer in dieselbe ideologische Richtung tendieren und zweitens kaum eingestanden werden.»* Eine konkrete Stellungnahme zu diesem Vorwurf ist schwierig, da die Beanstanderin keinen konkreten Fall nennt. Festhalten möchten wir dazu aber in allgemeiner Weise, dass das Thema Kernkraft polarisiert und wir als Medienhaus entsprechend mit Beanstandungen sowohl von Kernkraft-Befürwortern wie auch von Seiten der Kernkraft-Gegner konfrontiert werden – Kritik an unserer Berichterstattung kommt also von beiden ideologischen Seiten. Wir argumentieren jeweils gegenüber beiden Seiten grundsätzlich auf der Sachebene. Falls uns das in der Vergangenheit nicht gelungen sein sollte, dann bedauern wir das.

Im vorliegenden Fall haben wir den Fehler eingestanden, dessen Hintergründe erläutert, uns entschuldigt und die nötigen Schritte veranlasst – gleichzeitig soll es uns in einer solchen Stellungnahme erlaubt sein, sowohl der Ombudsstelle als auch der beanstandenden Seite darzulegen, wie wir den Fehler im Gesamtkontext der Berichterstattung einordnen und welche Lehren wir daraus ziehen.

Wir bitten Sie, die Beanstandung in Ihrem Sinne zu beantworten.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angesehen und hält abschliessend fest:

Wie die Redaktion selbst feststellt, erweist sich die Anmoderation offenkundig als nicht korrekt: Bei der Initiative, über deren Einreichung berichtet wird, geht es in keiner Weise um die friedliche Nutzung der «Atomkraft» bzw. Kernkraft, welche mit dem Ausdruck «ATOMKRAFT – NEIN DANKE» bekämpft wird, sondern um den Beitritt der Schweiz zum Atomwaffenverbotsvertrag der UNO. Somit erweist sich sowohl die einleitende Aussage des Moderators «ATOMKRAFT – NEIN DANKE» als auch das eingeblendete entsprechende Signet

als verfehlt. Auch wenn der anschliessende Bericht den Inhalt der Initiative richtig wieder gibt und die Geschichte der Entwicklung einer schweizerischen Atombombe korrekt darstellt, führte der falsche Einstieg zu einer Gesamtdarstellung, die gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstösst. Es werden Sachverhalte auf eine unzulässige und verwirrliche Art und Weise miteinander vermischt, so dass die Meinungsbildung des Publikums beeinträchtigt wird.

Entgegen den Ausführungen des Beanstanders kann im Übrigen nicht gesagt werden, der der Anmoderation folgende Bericht sei einseitig oder tendenziös. Namentlich trifft es auch nicht zu, dass eine *«gezielte emotionale Manipulation durch die Bildfolge (anti-AKW-Demonstrant zu Explosion)»* verwendet wurde. Ein *«Anti-AKW-Demonstrant»* wurde im Filmbeitrag nicht gezeigt. Zu Wort kommt Alt-Nationalrat Jo Lang als Vertreter der Initianten, wobei die Aufnahme nicht an einer Anti-AKW-Demonstration erfolgte, sondern anlässlich der Einreichung der Unterschriftenbögen vor dem Bundeshaus. Ebenso äussert sich mit Ständerat Josef Dittli ein Gegner der Initiative.

Die Einschätzung des Beanstanders (*«Die einseitige und überhebliche, ja geradezu arrogante Argumentationsweise von SRF und insbesondere der Ombudsstelle»*) können wir nicht nachvollziehen. Die Ombudsstelle verfasst ihre Schlussberichte nach bestem Wissen und Gewissen auf der Basis der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Die Ombudsstelle hält fest, dass der beanstandete 10vor10-Beitrag wegen der meinungsverfälschenden Anmoderation gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG verstossen hat.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz